

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

- Kreisvolkshochschule -



Hygienekonzept

Kreisvolkshochschule Kaiserslautern

Stand: 14.08.2020

Inhalt

1. Grundlagen	3
2. Allgemeine Hygieneregeln	3
3. Eingangssituation	4
4. Gebäude-/Raumhygiene	4
5. Unterrichtsgestaltung	5
6. Besonderheiten im Bewegungsbereich	5
7. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken / Lehrküchen	5
8. Ergänzende Hinweise zu Prüfungen	6
9. Verwendete Quellen	7

1. Grundlagen

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmer*innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Zudem gelten die jeweils gültige Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung, ~~die jeweils gültige Fassung des Hygieneplan-Corona für Schulen in RLP, das jeweils gültige Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen~~, sowie die lokalen Hygienepläne der Schulen und anderen Räumlichkeiten, in denen die KVHS zu Gast ist.

- Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD);
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Es gilt: Bei Atemwegssymptomen oder Fieber zu Hause bleiben. Auch anderweitig erkrankten Teilnehmer*innen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Teilnehmer*innen das Angebot abzubrechen.
- **Zugang nur mit Mund-Nasen-Bedeckung in Kursgebäude der KVHS (bitte selbst mitbringen!)**

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern.
- Abstand halten: mindestens 1,5 bis 2 m
- Im gesamten Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) tragen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- Nutzung des Fahrstuhls nur einzeln für mobilitätseingeschränkte Personen
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
- Die falsche Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt 1: „Community-Masken“).

- Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.

3. Eingangssituation

- Mund-Nasen-Bedeckung wird **möglichst** erst **am Platz** im Unterrichtsraum abgenommen.
- Händehygiene: Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich und durch deutliche Hinweise Lehrkräfte und Teilnehmer*innen zum Desinfizieren bzw. Händewaschen auffordern.
- **Hinweisen der TN auf das Verwenden der Anmelde- und Anwesenheitsdaten zur Erfüllung der Pflicht zur Kontakterfassung ggü. den Gesundheitsämtern**

4. Gebäude-/Raumhygiene

- wenn in den Räumen ausreichende Gelegenheiten zum Waschen der Hände bestehen und ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen, sind diese zu nutzen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel benutzt werden, mindestens vor dem Kurs

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden durch die Träger:

- Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und -tastaturen

Unterrichtsräume

- Soweit möglich: Desinfizieren von Tischen sowie Türklinken nach jeder Kursstunde durch die Lehrkraft.
- Bestuhlung so einrichten, dass mindestens 1,5 Meter (bzw. 2 Meter) Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist
 - Einzeltische
 - frontale Sitzordnung (Abstand mindestens 1,5 bzw. 2 m)
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Die Flure und sonstigen Räume, die keine Kursräume sind, sind regelmäßig durch den/die Hausmeister*in zu lüften.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

Müllentsorgung

- Auf eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist zu achten.

5. Unterrichtsgestaltung

- Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten
- So weit wie möglich Verzicht auf Partner- und Kleingruppenarbeit
- Kontaktlose Umgangs- und Sozialformen; Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen gemeinsam vereinbaren
- Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.)
- Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause)
- Toilettengänge möglichst nur einzeln

6. Besonderheiten im Bewegungsbereich

- Da die Kurse der Definition von festen Kleingruppen entsprechen, ist ein Training bis 30 Personen ohne Abstandsgebot zulässig. Lediglich ab 11 Personen (inkl. Kursleiter) greift die Personenbegrenzung, bei der pro Person 10 m² Fläche zur Verfügung stehen muss.
- Mitbringen eigener Matten und Handtücher,
- Umkleiden und Duschen mit Abstand möglich,
- in den Kursräumen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien vorhalten,
- häufigeres Durchlüften,
- keine Partnerübungen,
- keine Übungsmaterialien teilen.

7. Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken / Lehrküche

Unter stringenter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Lebensmittelhygiene, einer „Guten Hygienepraxis“ (GHP) sowie des entsprechenden HACCP-Konzepts sind diese Kurse wieder gestattet.

8. Ergänzende Hinweise zu Prüfungen

- Personengebundenes Schreibmaterial: Das vhs-Prüfungszentrum stellt das Schreibmaterial (Stifte und Papier), das nach der Prüfung hygienisch aufbereitet bzw. entsorgt wird.

Schriftliche Prüfung

- Die Tische sollten mit Desinfektionsmittel abgewischt werden.
- Planen Sie ausreichend Platz für die Aufsichten ein. Das Gehen durch die Reihen sollte mit ausreichend Abstand möglich sein.
- Beim Einlass der Prüfungsteilnehmer*innen in den Prüfungsraum darauf achten, dass dieser nur einzeln und mit Abstand betreten wird. Die Prüfungsteilnehmer*innen nehmen nur den Ausweis mit zum Platz.
- Überprüfung der Identität erfolgt kontaktlos und mit Abstand
- Halten Sie den Abstand möglichst auch beim Austeilen und Einsammeln der Prüfungsunterlagen ein, z.B.:
 - Austeilen: Prüfungsteilnehmer*innen am Tisch rechts platzieren; Prüfungsunterlagen auf die linke Tischhälfte legen.
 - Einsammeln: Prüfungsunterlagen von den Prüfungsteilnehmer*innen auf die linke Tischhälfte legen lassen.
- Beim Verlassen des Raumes auf Abstand achten; die Prüfungsteilnehmer*innen dürfen den Raum nur nacheinander verlassen. Die Personen, die an der Tür sitzen, müssen zuerst gehen.

Mündliche Prüfung

- Warteraum und Vorbereitungsraum: auch hier auf ausreichend Abstand achten; die Räume dürfen nur einzeln betreten werden; der Warteraum/Wartebereich muss entweder ausreichend groß sein oder es sollten mehrere Warteräume/Wartebereiche zur Verfügung stehen.
- Prüfungsraum: Prüfer*innen und Teilnehmer*innen sollen während der mündlichen Prüfung mit ausreichend Abstand voneinander sitzen; alternativ kann eine Plexiglasscheibe eingesetzt werden.
- Die Tische im Vorbereitungs- und Prüfungsraum werden vorab und nach jedem Prüfungspaar mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Überprüfung der Identität erfolgt kontaktlos und mit Abstand
- Aufgabenblätter für mündliche Prüfung, die mehrmals verwendet werden: in Klarsichthülle stecken und nach jeder Nutzung säubern.
- Bei der Zeiteinteilung großzügiger sein und ausreichend Zeit zum Lüften nach jeder Prüfungsgruppe einplanen.

9. Verwendete Quellen

- ✓ Verband deutscher Musikschulen: Orientierungspunkte für den Wiedereinstieg in den Betrieb von Musikschulen nach der Corona-Schließung – zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Kommunen (Stand: 27. April 2020)
- ✓ Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte: Hinweise des BfArM zur Verwendung von selbst hergestellten Masken (sog. „Community-Masken“), medizinischem Mund-Nasen-Schutz (MNS) sowie filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFP3) im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-

CoV-2 / Covid-19); URL:

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

- ✓ bag arbeit/BBB/EFAS/VDP/BBB: Corona-Update – arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Gesamtprogramm Sprache“ vom 28.04.2020
- ✓ Epidemiologisches Bulletin 19/2020, online vorab vom 23.04.2020: Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen
- ✓ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Berlin, Abteilung Arbeit und berufliche Bildung, Referat II A: § 12 SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung. Hinweise und Erläuterungen für die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs durch „sonstige Einrichtungen der beruflichen Bildung“ (Stand: 27.4.2020)
- ✓ Behörde für Schule und Berufsbildung (21.04.2020) : Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg“
- ✓ Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern: Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Stand: 17.04.2020), URL: [file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan_Schulen_MV%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan_Schulen_MV%20(1).pdf)
- ✓ Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG: „Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden (August 2011)
- ✓ Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs mit Abschlussklassen – Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes, URL: file:///C:/Users/klinger.DVV/Downloads/Hygieneplan-Anlage-2_gr.pdf
- ✓ Bayerischer Volkshochschulverband: Handlungsempfehlungen für die Durchführung von Sprachprüfungen (Stand: 30.4.20)
- ✓ Bremer Volkshochschule: Konzept zur schrittweisen Öffnung der Bremer Volkshochschule für Deutschkurse, URL: <https://www.vhs-bremen.de/schutz-vor-dem-coronavirus/>
- ✓ Volkshochschule Ehm Welk: Hinweise zur Einhaltung des „Hygieneplans Corona der Volkshochschule Schwerin“ (vom 22.04.2020)
- ✓ Volkshochschule Ehm Welk: Hygieneplan Corona für die Volkshochschule „Ehm Welk“ der Landeshauptstadt Schwerin, Standort Stadtteilverkshochschule im „Campus am Turm“, gültig für die Wiederaufnahme des Kursbetriebes und die Durchführung der Prüfungen in den Abschlussklassen ab 27.04.2020; erstellt in Anlehnung an: Hygieneplan Corona für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, 16.04.2020), Stand:22.04.2020
- ✓ Volkshochschulverband Baden-Württemberg: Hinweise zu den einrichtungsspezifischen Hygieneplänen der Volkshochschulen in Baden-Württemberg vom 3. Mai 2020
- ✓ Volkshochschulverband Baden-Württemberg: Corona-Hygienehinweise für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg vom 3. Mai 2020
- ✓ Volkshochschulverband Baden-Württemberg: Eckpunkte einer schrittweisen Rücknahme der Betriebsuntersagung an Volkshochschulen hinsichtlich des (analogen) Publikumsverkehrs ab 4. Mai 2020
- ✓ Empfehlungen des Robert Koch-Institutes: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- ✓ vhs Wesel – Hamminkeln – Schermbeck: Hygieneplan zur Wiederaufnahme des Unterrichts in den Schulabschlusslehrgängen der Volkshochschule Wesel-Hamminkeln-Schermbeck.

✓ Landesverband der vhs von NRW: Empfehlungen von Hygienemaßnahmen an den Volkshochschulen in NRW, Stand 5. Mai 2020.

✓ Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus- und Fort- und Weiterbildung, Stand 14. Juli 2020